

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

z. H. Frau Bundesministerin Christine Lambrecht

Aufforderung an die Bundesregierung zur Ratifizierung

7. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) v. 22.11.1984

Art. 5 Gleichbehandlung der Ehegatten

12. August 2019

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lambrecht,

die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete das *7. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention* am 19.03.1985. In den Folgejahren ratifizierten 45 Länder das Protokoll (Stand 2018).

Im Unterschied dazu steht die Ratifizierung des Protokolls durch die Bundesregierung immer noch aus (siehe beiliegende Grafik).

Die in der *Interessengemeinschaft jungen Männer und Väter* (IG-JMV) zusammen geschlossenen Verbände fordern Ihr Haus in Vertretung der Bundesregierung auf, sich für die überfällige Ratifizierung einzusetzen.

Insbesondere beziehen sich die Verbände der IG-JMV auf Art 5 des Protokolls:

Art. 5 Gleichberechtigung der Ehegatten

„Hinsichtlich der Eheschließung, während der Ehe und bei Auflösung der Ehe haben Ehegatten untereinander und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern gleiche Rechte und Pflichten privatrechtlicher Art.“

Artikel 5 zitiert ein modernes und zeitgemäßes Verständnis von Ehe und Familie – und das bereits im Jahre 1984.

Es ist unverständlich und der Öffentlichkeit schwer vermittelbar, aus welchen Gründen die Bundesregierung weiter die Ratifizierung des Protokolls verweigert.

Begründung der Aufforderung:

Ein besonderes Merkmal der offiziellen Politik der Bundesregierung besteht in der Förderung von *Gleichberechtigung* und *Gleichbehandlung* der Geschlechter gemäß *Art. 3 GG*.

Auch *Art. 6 GG* schützt die Eltern in ihren Rechten und Pflichten gegenüber ihren Kindern in besonderem Maße und unterscheidet dabei weder nach Geschlecht noch nach Betreuungsanteil.

Heutige Paare leben selbstverständlich *partnerschaftliche* Ansätze in der Betreuung ihrer Kinder. Viele Paare wollen diesen partnerschaftlichen Ansatz in Bezug auf die Sorge für ihre Kinder auch in der Nachtrennungsfamilie erhalten und umsetzen. Ihr Haus, das zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), hat diese Zusammenhänge erkannt und ist aus diesem Grunde seit Jahren mit dem Erarbeiten von Neuregelungen für das bundesdeutsche Familienrecht befasst. Dabei ist insbesondere BGB § 1606 (3) dergestalt zu verändern, dass die Barunterhaltspflicht bezüglich der Kinder in Nachtrennungsfamilien auf beide getrennte Elternteile in Würdigung der jeweiligen Betreuungsleistungen ins Verhältnis zu setzen ist. Die aus BGB § 1606 resultierende Ungleichbehandlung der Eltern ist aufzuheben. Diese Ungleichbehandlung ist letztendlich verfassungswidrig. Sie ist durch paritätische Ansätze zu ersetzen.

Auch die *Resolution Nr. 2079 des Europarats* von 2015 befördert partnerschaftliche Ansätze. Die Resolution wurde von den Mitgliedsstaaten einstimmig – inklusive der beiden Stimmen Deutschlands – verabschiedet. Die Resolution fordert, „*das Prinzip der Doppelresidenz nach Trennung der Eltern im Gesetz zu verankern*“, also: Gleichbehandlung der Eltern nach Trennung bzw. nach Auflösung der Ehe.

Die Bundesregierung bezeichnete in den letzten Jahren wiederholt die Ratifizierung des Protokolls als unnötig und führte in diesem Zusammenhang Bedenken an bezüglich Art. 1 und Art. 3 des Protokolls. Insbesondere Art. 1 bezieht sich auf Regelungen zur Ausweisung von Ausländern; diesbezügliche Bedenken stünden einer Ratifizierung des Protokolls im Wege. 2

Dazu ist zu bemerken: Der Bundesregierung bleibt es unbenommen, das 7. Zusatzprotokoll *vorbehaltlich Art. 1 und Art. 3* zu ratifizieren. Die IG-JMV fordert hiermit die Bundesregierung auf, dies zu tun.

In der Wahrnehmung breiter Teile der Bevölkerung ist es überfällig, das 7. Zusatzprotokoll zu ratifizieren, um damit einen weiteren Schritt in Richtung *Gleichbehandlung der Geschlechter* zu gehen.

Der öffentliche Diskurs darüber wird zunehmen.

Ich bedanke mich im Namen der in der IG-JMV zusammengeschlossenen Verbände, sehe Ihrer Ratifizierungsinitiative und Ihrer Nachricht erwartungsvoll entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Gerd Riedmeier

Sprecher der

Interessengemeinschaft Jungen Männer und Väter (IG-JMV)

1. Vorsitzender

FSI – Forum Soziale Inklusion e.V.

Anlage: Grafik Unterzeichnerstaaten 7. Zusatzprotokoll EMRK (Stand 2018)

Interessengemeinschaft Jungen Männer und Väter (IG-JMV):

FSI – Forum Soziale Inklusion e.V.	www.fsi-gleichbehandlung.de
Mandant e.V.	www.mandant.de
Trennungsväter e. V.	www.trennungsvaeter.de
Väterbewegung (Förderverein) e. V.	www.vaeterbewegung.org